

Beschluss-Vorlage 2023/0306 zur Sitzung am 26.09.2023
des STADTRATES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Ausscheiden von Herrn Stadtrat Benedikt Nesselhauf aus dem Stadtrat der Stadt Germering

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein X

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2023

im Investitions-HH
2023

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Aus persönlichen Gründen möchte Herr Stadtrat Benedikt Nesselhauf sein Stadtratsmandat niederlegen und hat mit Schreiben vom 20.06.2023 darum gebeten, ihn in der Stadtratssitzung am 26.09.2023 aus dem Gremium zu entlassen.

Rechtliche Würdigung:

Das Stadtratsmandat als Ehrenamt kann gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) niedergelegt werden. Eine Angabe von Gründen ist nicht vorgeschrieben. Die Niederlegung des Amtes hat der Stadtrat festzustellen und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers bzw. der Listennachfolgerin.

Anmerkung:

Der Stadtrat wird im Anschluss über das Nachrücken des Listennachfolgers Johann Stürzer und über die Änderungen in den Ausschussbesetzungen entscheiden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Benedikt Nesselhauf das Ehrenamt eines Stadtrats der Stadt Germering niederlegt. Herr Nesselhauf wird deshalb mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat entlassen.

Konrad, Renate

genehmigt OB